



SV-MELDEPORTAL®
ARBEITGEBER
SOZIALVERSICHERUNG



**Das SV-Meldeportal
für Arbeitgeber**

Die ITSG bietet seit 2023 das SV-Meldeportal als Ausfüllhilfe für den Austausch digitaler Meldungen zwischen Unternehmen und den Datenstellen der Sozialversicherungsträger an.

Das SV-Meldeportal basiert auf den gesetzlichen Regelungen in § 95a Sozialgesetzbuch IV zum elektronischen Datenaustausch. Unternehmen, deren Dienstleistungspartner und Selbständige können nach einer Registrierung mittels einer systemuntersuchten Ausfüllhilfe sehr einfach Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweise, Bescheinigungen und Anträge manuell erfassen und an die Datenannahmestellen der Krankenkassen, der Rentenversicherung, der Unfallversicherung, der Bundesagentur sowie den Berufsständischen Versorgungseinrichtungen übermitteln

oder Rückmeldungen von diesen empfangen.

Eine Ausfüllhilfe führt keine Berechnungen zur Ermittlung der erforderlichen Angaben durch und steht damit nicht in Konkurrenz zu professionellen Entgeltabrechnungsprogrammen, die von mehr als 100 Software-Erstellern angeboten werden.

Das SV-Meldeportal gliedert sich in ein Internet-Portal und die eigentliche Ausfüllhilfe zur manuellen Erfassung, Abgabe, Empfang und Speicherung von digitalen Meldungen. Die Ausfüllhilfe ist eine Web-Anwendung, die mittels eines Browsers von unterschiedlichen Endgeräten wie PC, Notebook, Tablet oder Smartphone genutzt werden kann. Das Internet-Portal stellt dazu umfangreiche Information für die Bedienung und fachliche Nutzung der Ausfüllhilfe bereit.

SV-MELDEPORTAL* ARBEITGEBER SOZIALVERSICHERUNG

Inhaltsverzeichnis Leichte Sprache Kontakt Interner Bereich Sozialversicherung Suchen...

Einführung Nutzung Anleitungen & Erklärvideos Unterstützung Fragen & Antworten Aktuelles

zur Anwendung >

SV-Meldeportal der Sozialversicherung für Arbeitgeber

Die Sozialversicherungsträger stellen zum elektronischen Datenaustausch nach §95a Sozialgesetzbuch IV und dem Aufwendungsausgleichsgesetz insbesondere für Meldungen, Beitragsnachweise, Bescheinigungen und Anträge den Arbeitgebern und Selbständigen eine allgemein zugängliche, elektronisch gestützte Ausfüllhilfe – Das neue SV-Meldeportal – zur Verfügung.

Die systemgeprüfte Ausfüllhilfe unterstützt den elektronischen Datenaustausch zwischen Arbeitgebern und Selbständigen mit den Datenannahmestellen der Sozialversicherungsträger durch eine gesicherte Kommunikation. Die Ausfüllhilfe führt keine Berechnungen zur Ermittlung der erforderlichen Angaben durch und ist kein Ersatz für ein umfassendes Entgeltabrechnungsprogramm.

Mit dem operativen Betrieb und der Programmierung der Ausfüllhilfe wurde die Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (kurz ITSG) als Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen beauftragt.

Das kurze Video [Vorstellung SV-Meldeportal](#) informiert über die Ausrichtung und die Funktionen.

Zum Nachlesen dient die digitale Broschüre: [Das SV-Meldeportal für Arbeitgeber](#)

Ergänzende Informationen zur Nutzung des SV-Meldeportals finden sich unter [Aktuelles](#).

Einführung in das SV-Meldeportal

Nutzung und Registrierung

Anleitungen zur Abgabe und zum Empfang von Meldungen

Unterstützung

Fragen & Antworten

Rechtliche Hinweise Datenschutzhinweise Nutzungsbedingungen Erklärung Barrierefreiheit Impressum

Sichere Registrierung und Anmeldung

Mit dem Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird angelehnt an die europäischen Regelungen ein rechtlicher Rahmen für den weiteren Ausbau der Verwaltungsdigitalisierung geschaffen.

Dazu wird in Deutschland ein Portalverbund etabliert, der Bürgern und Unternehmen einen digitalen Zugang zu allen Angeboten der Verwaltungen ermöglicht. Der IT-Planungsrat von Bund und Ländern hat beschlossen, das „Einheitliche Unternehmenskonto“ auf Basis von ELSTER umzusetzen. Ein Unternehmenskonto kann mehrere Benut-

zerkonten für natürliche Personen umfassen. Im Zuge der Registrierung beim ELSTER-Unternehmenskonto mittels Steuernummer, erhält das Unternehmen oder ein Selbständiger für jedes Benutzerkonto ein ELSTER- Organisationszertifikat. Das ELSTER-Organisationszertifikat wird nicht nur für die einmalige Registrierung zur Nutzung des SV-Meldeportals sondern danach auch für jede sichere Anmeldung am SV-Meldeportal eingesetzt. Mit der ersten Registrierung eines Benutzers für ein Unternehmen, wird dieser mit der Rolle des

Die Registrierung



Firmenadministrators für ein Unternehmen qualifiziert und kann danach unter anderem, weitere registrierte Benutzer einzelnen Verfahrensgruppen zuordnen. Ein Benutzer kann nur die Formulare versenden sowie Meldungen und Rückmeldungen einsehen, die der Verfahrensgruppe zugeordnet sind.

Für Selbständige, die das SV-Meldeportal ausschließlich für die Beantragung und den Abruf von A1-Bescheinigungen nutzen wollen, kann al-

ternativ zum ELSTER-Organisationszertifikat auch das BundID-Konto für die Registrierung und Anmeldung genutzt werden. Das BundID-Konto kann auch von Zielgruppen angewendet werden, die keine Möglichkeit haben ein ELSTER-Organisationszertifikat zu erhalten. Das SV-Meldeportal eröffnet mit dieser weiteren Möglichkeit zur Authentifizierung, für diese Zielgruppen einen sehr sicheren und zudem auch nutzerspezifischen Zugang zur Anwendung und den Daten.

Moderne Anwendungsoberfläche

Das SV-Meldeportal kann ausschließlich mittels Browser als zentrale Internet-Anwendung genutzt werden. Inhalts- und Navigationselemente sowie auch der strukturelle Aufbau passen sich der Bildschirmauflösung des stationären oder mobilen

Endgeräts an. Damit können der PC, das Smartphone oder das Tablet ohne Funktionseinschränkung gleichermaßen genutzt werden. Das Portal und die Anwendung sind barrierefrei nach BITV 2.0 gestaltet.

The screenshot shows the 'Meldung zur Sozialversicherung' form in the SV-Meldeportal. The page header includes the logo and navigation links. The breadcrumb trail is 'Formulare > SV-Meldungen (Allgemein, Knappschaft, See) > Anmeldung > 10 Beginn der Beschäftigung'. The form is titled 'Meldung zur Sozialversicherung' and is divided into sections: 'Allgemein' and 'Firma'. The 'Allgemein' section includes fields for 'Grund' (10: Beginn der Beschäftigung) and 'Stornierung'. The 'Firma' section includes fields for 'Betriebsnummer des Beschäftigungsvertrages', 'Hauptbetriebsnummer', 'Rechtskreis', 'Name' (Name 1, Name 2, Name 3), 'Straße', 'Hausnummer', 'Anschlußquadrat', 'Land', 'PLZ', and 'Ort'. A sidebar on the left lists navigation options under 'Zu den Bereichen:'. A note at the top states: 'Pflichtfelder sind mit Sternchen (*) markiert und müssen ausgefüllt werden.'

Unterstützung der Fachverfahren für den Datenaustausch

Das SV-Meldeportal umfasst aktuell nachfolgende Fachverfahren, in denen Sozialversicherungsmeldungen, Nachweise und Anträge zwischen Unternehmen und Sozialversicherungsträgern ausgetauscht werden:

- Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1
- Erstattungsanträge nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (U1 und U2)
- Meldungen zum Arbeitgeberkonto an die Krankenkasse
- Arbeits- Nebeneinkommensbescheinigung für die Bundesagentur für Arbeit
- Meldung zur Rentenversicherung auf deren Anforderung (rvBEA)
- Abfrage bei der zuständigen Krankenkasse (demnächst verfügbar)
- Beitragserhebung berufsständische Versorgung
- Beitragsnachweis
- Beitragsnachweis Zahlstelle
- Anforderung Unbedenklichkeitsbescheinigung (demnächst verfügbar)
- Abfrage Versicherungsnummer
- Meldungen zur Sozialversicherung und berufsständische Versorgungseinrichtungen
- Fehlzeitmeldung bei Elternzeit
- Meldung Betriebsdatenpflege
- Anforderung elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Erstellung von Entgeltbescheinigungen
- Elektronischer Lohnnachweis Unfallversicherung
- Antrag Zahlstellennummer/gesonderte Absendernummer
- Meldungen im Zahlstellenmeldeverfahren

Die Sozialversicherungsträger passen fallweise aufgrund gesetzlicher oder organisatorischer Änderungen die Gemeinsamen Grundsätze zu den Fachverfahren an. Sie bilden die Grundlage für fachliche und technische Änderungen des Funktionsumfangs des SV-Meldeportals. Aufgrund der gewählten Architektur, die Anwendung ausschließlich zentral als Web-Anwendung zur Verfügung zu stellen, können Anpassungen kurzfristig allen Benutzern in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung gestellt werden.

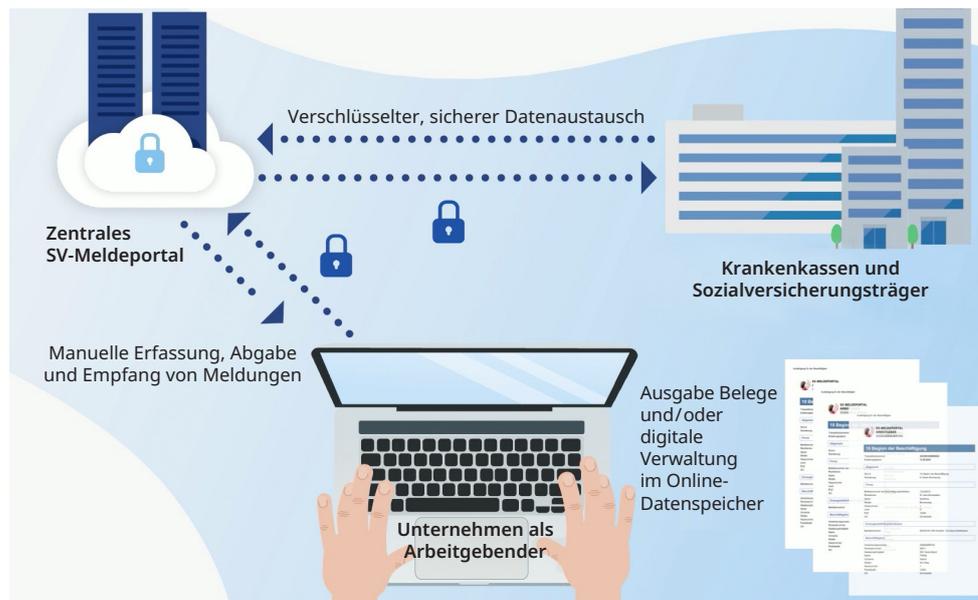
The screenshot shows the SV-Meldeportal website for employers. The header includes the logo 'SV-MELDEPORTAL ARBEITGEBER SOZIALVERSICHERUNG' and navigation links for 'Deutsch', 'Datenschutz', 'Impressum', 'Kontakt', and 'Hilfe'. Below the header is a menu with 'Formulare', 'Verwaltung', 'Postfach', 'Meine Daten', and 'Abmelden'. The main content area is titled 'Formulare' and contains a grid of 15 service tiles, each with a title and a brief description of the service.

Service	Description
SV-Meldungen (Allgemein, Knappschaft, See)	Hier können Sie allgemeine Meldungen zur Sozialversicherung, für das knappschaftliche- oder für das seemännische Meldeverfahren erstellen
Beitragsnachweis	Hier können Sie Ihre Beitragsnachweise zur Sozialversicherung übermitteln
Abfrage Versicherungsnummer	Hier können Sie eine Versicherungsnummer bei der Rentenversicherung abfragen
Berufsständische Versorgungseinrichtungen	Hier können Sie Meldungen zur berufsständischen Versorgung erstellen.
Betriebsdatenpflege	Hier können Sie eine Meldung mit einem Datensatz zur Betriebsdatenpflege (DSBD) erstellen
Erstattungsanträge nach dem AAG	Hier können Sie Ihre Erstattungsanträge nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (U1 und U2) stellen.
Arbeits-/Nebeneinkommensbescheinigung	Hier können Sie verschiedene Arbeitsbescheinigungen erstellen.
Entgeltbescheinigungen	Hier können Sie Entgeltbescheinigungen für verschiedene Sozialversicherungsträger erstellen
Zahlstellen-Meldung	Hier können Sie Meldungen im Zahlstellenmeldeverfahren abgeben.
Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1	Hier können Sie Anträge nach dem elektronischen Antragsverfahren A1 für den Auslandseinsatz stellen
Sonstige Formulare/Antragsformulare	Hier können Sie sonstige Formulare/Anträge für eine Zahlstelle stellen oder eine gesonderte Absendernummer beantragen.
Meldung zur Rentenversicherung auf deren Anforderung (rvBEA)	Hier können Sie eine Rückmeldung an die Rentenversicherung für das Meldeverfahren rvBEA abgeben
Anforderung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen	Hier können Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im elektronischen Meldeverfahren anfordern
Meldung an die Krankenkasse zum Arbeitgeberkonto	Hier können Sie Meldungen an die Krankenkasse im Zusammenhang mit Ihrem Arbeitgeberkonto abgeben
UV-Lohnnachweis (an BG oder Unfallkasse)	Hier können Sie einen elektronischen Lohnnachweis zur Unfallversicherung erstellen

Geschützter elektronischer Datenaustausch

Alle erfassten Meldungen werden vor der Abgabe verschlüsselt und nach den Regeln des elektronischen Datenaustauschs in der Sozialversicherung an die Datenannahmestellen der Sozialversicherungsträger übermittelt. Damit wird ein Höchstmaß zum Schutz der personenbezogenen Daten erreicht, da nur der adressierte Empfänger der Meldung eine Entschlüsselung durchführen kann.

Die Datenannahmestellen leiten die Daten in internen, sicheren Verfahren an die zuständige Stelle wie bspw. eine Krankenkasse zur Bearbeitung weiter. Rückmeldungen werden in der gleichen Art vor der Übermittlung an das SV-Meldeportal von der Datenannahmestelle verschlüsselt.



Die Verteilung aller Meldungen übernimmt der GKV-Kommunikationsserver nach § 96 Sozialgesetzbuch IV. Der GKV-Kommunikationsserver ist der zentrale Knotenpunkt aller elektronischen Datenaustauschverfahren zwischen Unternehmen und den Datenannahmestellen in der Sozialversicherung.

Alle Meldungen im Postfach

Das SV-Meldeportal bietet jedem Unternehmen ein geschütztes Postfach an. Im Postausgang befinden sich alle Meldungen, die für das Unternehmen mittels des SV-Meldeportals versendet wurden. Im Posteingang befinden sich alle auf dem Rückmeldeweg eingegangenen Datensätze des Unternehmens. Die Dauer der Vorhaltung der Datensätze in diesen beiden Postfächern ist abhängig davon, ob der Online-Datenspeicher

genutzt wird. Der gesamte elektronische Kommunikationsverkehr kann nach diversen Filterregeln geordnet und eingesehen werden.

Verschlüsselte Rückmeldungen von den Sozialversicherungsträgern werden vom SV-Meldeportal laufend abgerufen, entschlüsselt und zur weiteren Bearbeitung dem Unternehmen zur Verfügung gestellt. Beim nächsten Zugriff auf die Anwendung stehen die aktuellen Daten bereit.

Personalverwaltung mit Historie

Das SV-Meldeportal bietet eine gestufte Personalverwaltung mit Historienführung unter Nutzung des Online-Datenspeichers an. Für die Mitarbeitenden eines Unternehmens werden unter der Betriebsnummer die Basisdaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Versicherungsnum-

mer erfasst. Die in Meldungen für die Mitarbeitenden erfassten Daten werden automatisch in die Stammdaten mit Bezug auf den Monat des Meldedatums übernommen. Damit ist es möglich, für spätere Meldungen die Stammdaten aus einzelnen Zeiträumen einfach wiederzuverwenden.

Verschlüsselter Online-Datenspeicher

Insbesondere kleinere Betriebe sind den Anforderungen nur begrenzt gewachsen, dauerhaft im digitalen Dialog erreichbar zu sein und alle Daten aus Sozialversicherungsmeldungen einschließlich der Entgeltdaten elektronisch vorzuhalten sowie für einen Abruf bereit zu stellen.

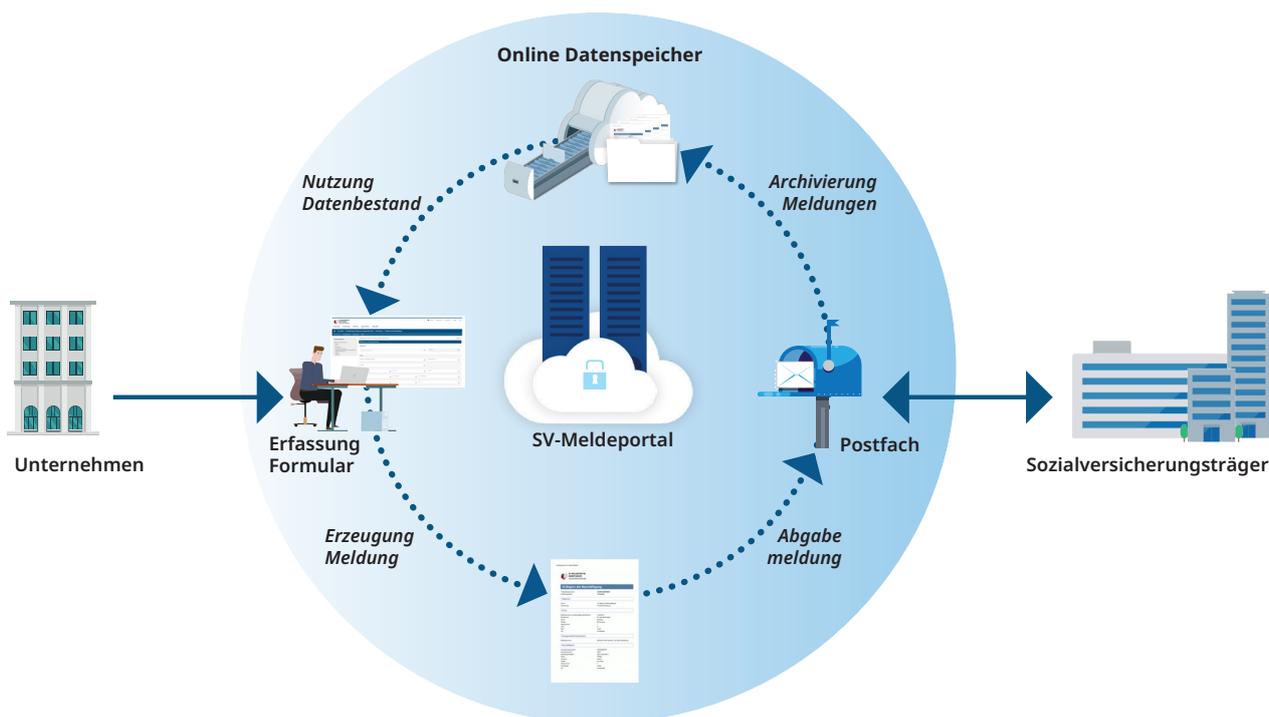
Hier kann der aktivierte Online-Datenspeicher des SV-Meldeportals eine wesentliche Erleichterung bei der Datenverwaltung und Erstellung von Meldungen bieten. Mit der Nutzung des zentralen, sicheren Datenspeichers wird eine Verbesserung der Datenlage für die Verwaltung und Prüfung geschaffen. Der Online-Datenspeicher wird auf zentralen Server-Systemen der ITSG verwaltet und hält den jeweiligen Datenbestand der Unternehmen, bezogen auf Meldungen und Rückmeldungen für maximal 5 Jahre vor.

Der Online-Datenspeicher ist als Aktenschrank

mit der Betriebsnummer als Ordnungskriterium für eine Akte pro Unternehmen ausgelegt. Ausschließlich das Unternehmen bzw. der legitimierte Benutzer in der Rolle Firmenadministrator organisiert die Zugriffsrechte auf die Akte und kann die individuell verschlüsselten Daten einsehen.

In der Praxis werden bspw. die Basisdaten zu einem Mitarbeitenden einmalig bei der Anlage erfasst. Jede Meldung führt bei einer Änderung der geladenen Stammdaten zu einem aktualisierten oder neuen Eintrag in den Stammdaten. So kann durch den Zugriff auf die im Online-Datenspeicher vorgehaltenen Daten und mittels weniger ergänzenden Angaben eine Jahresmeldung für einen Mitarbeitenden erstellt werden.

Die Nutzung des Online-Datenspeichers ist optional möglich.



Komplexe Mandatsverwaltung

Unternehmen, die für mehr als eine Betriebsnummer Daten mit den Sozialversicherungsträgern austauschen, oder Dienstleistungspartner, die für mehrere Unternehmen die Entgeltabrechnung und das Meldewesen übernehmen, können eine strukturierte Mandantenverwaltung nutzen. Das Unternehmen kann bspw. einer Steuerberatung für einen frei bestimmbar Zeitraum ein Mandat

übertragen, die in seinem Auftrag Meldungen mit Sozialversicherungsträgern austauscht. Das Mandat kann von dem Unternehmen jederzeit widerrufen werden. Am Ende dieser Zusammenarbeit verfügt das Unternehmen aber weiterhin über seine Daten im Online-Datenspeicher, da diese immer mit Bezug zu seiner Betriebsnummer erfasst und ausgetauscht werden.

Geringe Kostenbeteiligung

Das Gesetz regelt, dass die Nutzer des SV-Meldeportals im angemessenen Umfang an den Kosten der Datenübermittlung beteiligt werden können. Für die Nutzung des SV-Meldeportals wird daher eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Nutzungsgebühr wird bezogen auf zwei Anwendergruppen für eine Laufzeit von 36 Monaten im Voraus erhoben. Für den Austausch von Meldungen für eine Betriebsnummer werden 1,00 Euro pro Monat und für den Austausch von Meldungen für mehrere Betriebsnummern 2,75 Euro pro Monat netto jeweils zzgl. gültiger Mehrwertsteuer berechnet.

Alle Nutzer können beliebig viele Meldungen mit den Sozialversicherungsträgern austauschen.

Die Nutzung des SV-Meldeportals ist kostenfrei, sofern sich Unternehmen oder deren Dienstleistungspartner bis zum 30.09.2024 als Nutzer registrieren. Erst ab 01.01.2025 ist für diese Anwender die Nutzung des SV-Meldeportals kostenpflichtig.

Ab dem 01.10.2024 wird die Nutzungsgebühr allen neu registrierten Unternehmen sofort berechnet.

**Anwender-Gruppe 1
Single-Mandanten**

1,00 €
pro Monat

Nutzungsgebühr
36 € für 36 Monate
zzgl. MwSt.



**Austausch von Meldungen
nur für eine Betriebsnummer**

**Anwender-Gruppe 2
Multi-Mandanten**

2,75 €
pro Monat

Nutzungsgebühr
99 € für 36 Monate
zzgl. MwSt.



**Austausch von Meldungen
für mehrere Betriebsnummern**

Verfahrenssicherheit und Informationssicherheit

Die integrierte Ausfüllhilfe des SV-Meldeportals muss sich einer jährlichen Systemuntersuchung unterziehen, die auch verpflichtend für Entgeltabrechnungs-, Zahlstellenabrechnungs- und Zeiterfassungsprogramme ist. Dazu muss jährlich die korrekte Umsetzung der in einem umfangreichen Pflichtenheft abgebildeten Vorgaben zu den Fachverfahren nachgewiesen werden. Ohne diesen Nachweis ist eine Teilnahme am elektronischen Datenaustausch nicht möglich. Mit einer Zertifizierung muss die ITSG die Wirksamkeit Ihres Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) objektiv, glaubwürdig und regelmäßig in Audits nachweisen. Die ITSG hat 2024 eine routinemäßige Prüfung durch eine neutrale, akkreditierte Stelle durchführen lassen und diese erfolgreich mit einem Zertifikat nach ISO/IEC 27001 abgeschlossen.



ZERTIFIKAT

Hiermit wird bescheinigt, dass

ITSG ITSG - Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH
Kalenberstraße 10-16
63067 Offenbach
Deutschland

ein Informationssicherheits-Managementsystem eingeführt hat und anwendet.

Geltungsbereich:
Der Betrieb des ITSG Trust Centers mit den zugehörigen Diensten der Public Key Infrastructure (PKI), des Anschlusses an die Netze des Bundes-Versicherungszweigs (BdVNZ) sowie des SV-Meldeportals und des GKV-Kommunikationsservers.

Erläuterung zur Anwendbarkeit: Version 5.0 vom 09.03.2024

Durch ein Audit, dokumentiert in einem Bericht, wurde der Nachweis erbracht, dass das Managementsystem die Forderungen des folgenden Regelwerks erfüllt:

ISO / IEC 27001 : 2022

Zertifikat-Registrier-Nr.: 541 801 ISM522
Revisionsdatum: 2024-07-08
Gültig ab: 2022-05-03
Gültig bis: 2025-05-02
Zertifizierungsdatum: 2024-07-02

DQS GmbH
Christian Gerling
Geschäftsführer

IAF
DAKKS
DIN EN ISO 9001:2015
DIN EN ISO 27001:2022

IQNET

Alle weiteren Infos: DQS GmbH, August-Schanz-Straße 11, 69123 Frankfurt am Main
Das Gültigkeitsdatum der Zertifizierung kann nur durch die DQS-Gate-Verfahren ersetzt werden.

Träger des SV-Meldeportals

Die Sozialversicherungsträger (Gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung und Bundesagentur für Arbeit) sind nach dem Gesetz beauftragt, das SV-Meldeportal und die integrierte Ausfüllhilfe dauerhaft den Arbeitgebern und auch den Selbstständigen für den elektronischen Datenaustausch nach SGB IV und dem Aufwendungsausgleichsgesetz zur Ver-

fügung zu stellen. Sie sind jeweils für die Erarbeitung und die inhaltlich richtige Darstellung und Verarbeitung der von ihnen zu verantwortenden Fachverfahren durch die Ausfüllhilfe zuständig.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen hat sich dieser Kooperation angeschlossen.



Operative Durchführung

Die Federführung für den Betrieb des SV-Meldeportals hat der GKV-Spitzenverband übernommen und für die operative Durchführung und Programmierung des SV-Meldeportals die Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversi-

cherung GmbH (kurz ITSG) als Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen beauftragt. Das SV-Meldeportal ist als ausfallsichere Anwendung konzipiert und die Informationssysteme werden in Rechenzentren in Deutschland gehostet.

Weitere Informationen

Die Krankenkassen und die übrigen Sozialversicherungsträger werden die Arbeitgeber laufend über die Änderungen zur Nutzung der Ausfüllhilfe informieren. Dazu können alle Informationen von folgender zentralen Plattform abgerufen werden:

www.sv-meldeportal.de

www.sv-meldeportal.de

ITSG

Informationstechnische Servicestelle der
gesetzlichen Krankenversicherung GmbH
Kaiserleistraße 10-16
D-63067 Offenbach am Main

Technischer Support
Telefon: 069 24 74 978-402
Internet: www.itsg.de
© ITSG, Stand 05.08.2024